

den staatlichen Berufsschulen der gleichen Stufe 52 Prozent (im Schuljahr 1987/88 waren es noch 69 bzw. 59 Prozent). Die Kirche wirft auch den neuesten staatlichen Bestimmungen zum Religionsunterricht (Ende 1994 billigte die Regierung ein entsprechendes „Königliches Dekret“) vor, der Religionsunterricht werde (etwa bei der Bewertung der Noten) gegenüber anderen Fächern diskriminiert; die Alternativangebote für die Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, seien weniger anspruchsvoll und würden sie dazu verleiten, auf den Religionsunterricht zu verzichten.

Noch nicht endgültig geregelt ist in Spanien auch das System der *Kirchenfinanzierung*. Seit 1988 können die Spanier 0,5239 Prozent der Einkommensteuerschuld in ihrer Steuererklärung entweder der Kirche oder anderen sozialen, kulturellen oder erzieherischen Zwecken zur Verfügung stellen. Für den kirchlichen Verwendungszweck entschieden sich bei der Steuererklärung für 1992 zwischen 62 Prozent (Provinz Avila) und 32 Prozent (Provinz Guipuzcoa) der Steuerpflichtigen. Die Gesamteinnahmen der katholischen Kirche Spaniens aus dieser Finanzierungsart beliefen sich für das

Steuerjahr 1992 auf fast 14 Milliarden Peseten, also etwa 170 Mio DM. In den beiden Jahren zuvor waren es 11,4 bzw. 12,7 Milliarden Peseten. Die Kirche strebt eine Revision dieses Finanzierungssystems an; u. a. hält sie den Satz von 0,5239 Prozent für zu niedrig (in Italien mit seinem in etwa vergleichbaren System sind es 0,8 Prozent).

Für das künftige Verhältnis von Kirche und Staat in Spanien wird einiges vom Ergebnis der *bevorstehenden Parlamentswahlen* am 3. März abhängen. Seit 1982 wird Spanien ununterbrochen von der Sozialistischen Partei (PSOE) unter *Felipe González* regiert, der nochmals als Spitzenkandidat seiner Partei antritt. Nach den Umfragen könnte diesmal allerdings der „Partido Popular“ unter *José Maria Aznar* den Sieg davontragen. Das Verhältnis zwischen Kirchenleitung und sozialistischer Regierung war nie ganz spannungsfrei, wobei die Gründe dafür auf beiden Seiten zu suchen sind. Zwischen 1977 und 1993 ist der Anteil der praktizierenden Katholiken in der Wählerschaft des PSOE von 19 auf 32 Prozent gestiegen, beim PP (beziehungsweise seiner Vorgängerpartei) von 79 auf 51 Prozent gesunken. *Ulrich Ruh*

## Ein wichtiger Vorlauf

### Die russischen Parlamentswahlen vom Dezember 1995

*In der am 17. Dezember 1995 gewählten russischen Staatsduma verfügen Kommunisten und Nationalisten über eine deutliche Mehrheit. Das Wahlergebnis belegt eine massive Verunsicherung weiter Teile der Bevölkerung angesichts der bisherigen wirtschaftlichen und politischen Reformen. Für die Präsidentschaftswahl vom Juni dieses Jahres ist es kein gutes Omen. Unser Autor Eberhard Schneider ist Wissenschaftlicher Oberrat am Kölner Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien.*

Am 17. Dezember 1995 wurde die neue russische Staatsduma gewählt. Die normale Legislaturperiode beträgt zwar vier Jahre (Art. 96, Abs. 1), aber die am 12. Dezember 1993 in einem Referendum mit einer knappen Mehrheit angenommene neue Verfassung der Russischen Föderation (vgl. HK, Februar 1994, 68 ff.) sieht in einem Anhang vor, daß die erste Staatsduma – bzw. die fünfte, wenn die vier Staatsdumen vor der Revolution von 1917 mit ihren kurzen Legislaturperioden mitgezählt werden – nur eine Legislaturperiode von zwei Jahren hat.

Die Staatsduma vom 17. Dezember 1995 unterscheidet sich in vielem von der vom 12. Dezember 1993: Die Wahl von 1995 erfolgte auf der Grundlage einer bereits geltenden Verfassung und nicht im Rahmen einer Verfassung, die erst durch das Referendum am Wahltag verabschiedet werden mußte. 1995 wurde nur die Staatsduma und nicht zugleich auch der Föderationsrat, die andere Parlamentskammer, gewählt wie 1993. Die Staatsdumawahl 1995 ist nicht das Ergebnis eines blutigen Machtkampfes wie im Oktober 1993.

Erstmals erfolgte die Wahl auf der Grundlage eines ausführlichen und ziemlich präzisen *Wahlgesetzes* und nicht auf der Basis eines Wahlerlasses des Präsidenten. Zwischen dem 21. September 1993, an dem Jelzin den russischen Volksdeputiertenkongreß aufgelöst hatte, und der Staatsdumawahl am 12. Dezember 1993 gab es kein russisches Parlament, das ein Gesetz hätte verabschieden können.

Die *Hürden für die Zulassung* der Parteien/Wahlblöcke/Wählervereinigungen wurden 1995 heraufgesetzt: Statt 100 000 Unterschriften (jeweils nur 15 Prozent in einem Föderationsobjekt) wie 1993 waren diesmal 200 000 Unterschriften (jeweils nur sieben Prozent in einem Föderationsobjekt) erforderlich. Die Staatsdumawahl 1995 fand auf einer breiteren demokratischen Grundlage statt als 1993, nämlich mit einer fast verwirrenden Vielfalt: Statt 13 Parteien usw. traten diesmal trotz der erwähnten erschwerten Voraussetzungen 43 an. Nicht zuletzt wegen der Vielzahl der um die Wählergunst werbenden Parteien usw. war die Wahl 1995 noch stärker personalisiert als 1993. Die Wähler orientierten sich fast

ausschließlich an den *Führungsfiguren*. Partei- und Wahlprogramme spielten bei der Entscheidung kaum eine Rolle, zumal diese Programme oft zu lang waren, meist nur Allgemeinplätze enthielten und sich in ihren Versprechungen häufig kaum voneinander unterschieden.

Nach dem Scheitern des Versuchs, eine „Präsidentenpartei“ zu schaffen, wurde durch die Gründung von zwei neuen Wahlblöcken vergeblich versucht, das amerikanische Zwei-Parteien-System nachzuahmen. Jelzin und seine Umgebung hatten Mitte 1994 erkannt, daß der Präsident über keine Machtbasis verfügt, auf die er sich stützen kann. Zu diesem Zweck wurde nach Vorbereitungen im Herbst 1994 im Frühjahr 1995 die „Partei der sozialen Demokratie“ gegründet. An ihre Spitze stellte sich der Perestrojka-Vordenker aus Gorbatschows Zeiten, *Alexander Jakowlew*, der – nicht zuletzt wegen des Tschetschenien-Kriegs – auf kritische Distanz zu Jelzin ging. Daraufhin erhielt diese Partei keine Gelder mehr aus der Administration des Präsidenten, so daß sie um ihr finanzielles und damit politisches Überleben kämpfen mußte. Als Ersatzlösung wurden im Mai und im Juli 1995 die beiden Wahlblöcke „Unser Haus Rußland“ (UHR) unter Regierungschef *Viktor Tschernomyrdin* und der „Wahlblock Iwan Rybkin“ (WIR) unter dem Vorsitzenden der Staatsduma, *Iwan Rybkin*, gegründet.

### Erstmals kandidierten viele Militärs

Die Staatsdumawahl 1995 führte zu einer etwas stärkeren *Regionalisierung* bei der Kandidatenaufstellung, denn das neue Wahlgesetz schreibt vor, daß die Bundeslisten der Parteien – im Gegensatz zu 1993 – nur von zwölf Kandidaten der Moskauer Parteispitzen angeführt werden dürfen. Auf diese Weise wollte man das Mißverhältnis von 1993 vermeiden, daß zehn Mio. Moskauer 60 Prozent der Abgeordneten gewählt hatten und die übrigen 140 Mio. Einwohner Rußlands nur 40 Prozent.

Erstmals kandidierten viele *Militärs*, nicht nur bei den Parteien, sondern auch als Direktkandidaten: 23 Generäle und rund 300 Offiziere. Jede größere Partei usw. hatte einen General unter den Spitzenkandidaten: So kandidierte auf der Bundesliste von Tschernomyrdins Wahlblock „Unser Haus Rußland“ als Nummer drei Generalleutnant *Lew Rochlin*, der zu Jahresbeginn 1995 auf Befehl Moskaus unter großen Opfern die tschetschenische Hauptstadt Grosnyj im Häuserkampf eroberte, militärische Auszeichnungen dafür zurückwies und diejenigen in Moskau kritisierte, die durch Geschäfte mit dem tschetschenischen Präsidenten *Dschochar Dudajew* profitiert haben. Für den „Kongreß russischer Gemeinden“ (KRG) kandidierte als Nummer zwei Generalleutnant *Alexander Lebed*, der unverblümt die russische Militärinvasion in Tschetschenien kritisierte und Verteidigungsminister Pawel Gratschow öffentlich Korruption vorwarf und deshalb als Kommandeur der 14. Russischen Armee in Moldowa zurücktrat.

Die Wählerversammlung „Derschawa“ („Großmacht“) führte Generalmajor *Alexander Ruzkoj* an, ehemaliger russischer Vizepräsident und im Oktober 1993 Putschist gegen Jelzin. An der Spitze der Wählerversammlung „Mein Vaterland“ stand der letzte Kommandeur der russischen Gruppen in Afghanistan, Generaloberst *Alexander Gromow*, der ebenfalls den russischen Tschetschenien-Krieg und Verteidigungsminister Gratschow kritisierte und deshalb im März 1995 als Stellvertretender Verteidigungsminister entlassen wurde. Auf der Kandidatenliste der „Kommunistischen Partei der Russischen Föderation“ (KPFR) stand General *Walentin Warennikow*, ehemaliger Oberbefehlshaber der russischen Landstreitkräfte und im Oktober 1993 ebenfalls Putschist gegen Jelzin.

Erstmals bildete eine Gewerkschaft, und zwar die ehemalige kommunistische Staatsgewerkschaft, die jetzt „Föderation der unabhängigen Gewerkschaften Rußlands“ heißt, zusammen mit der „Russischen Vereinigten Industriepartei“ einen gemeinsamen Wahlblock, die „Gewerkschaften und Industrielle – Union der Arbeit“. Erstmals kandidierte auch eine religiöse Partei: die muslimische „Nur“ („Licht“).

Die *nationalistischen Kräfte* waren bei der Wahl 1995 gespalten: Zu diesen gehörten die „Liberal-demokratische Partei Rußlands“ (LDPR) unter *Wladimir Schirinowskij*, die bereits erwähnten Wählerbündnisse „Kongreß der russischen Gemeinden“ und „Mein Vaterland“ sowie die Wählerversammlung „Für die Heimat“ unter *Wladimir Polewanow*. Auch die Kommunisten waren gespalten und kandidierten als KPFR sowie als „Kommunisten – Arbeitendes Rußland – Für die Sowjetunion“ unter *Viktor Tjulkin*.

Bei der Staatsdumawahl 1995 spielte das Geld eine noch größere Rolle als 1993. Um eine Chancenungleichheit hinsichtlich der finanziellen Ausstattung der Kandidaten möglichst zu vermeiden, schreibt das Wahlgesetz erstmals die Bildung eines *Wahlkampffonds* vor, definiert dessen Quellen und bestimmt dessen finanzielle Obergrenze.

Der Wahlkampffonds wird gebildet aus: Mitteln der Wahlkommissionen; privaten Mitteln des Kandidaten (nicht mehr als das 1000fache des Mindestlohns); Mitteln, welche die Partei usw. dem Kandidaten zur Verfügung stellt (nicht mehr als das 1500fache des Mindestlohns); eigenen Mitteln der Partei usw. (nicht mehr als das 100 000fache des Mindestlohns) sowie Spenden von Einzelpersonen (nicht mehr als das 20fache des Mindestlohns für den Fonds eines Kandidaten und nicht mehr als das 30fache für den Fonds einer Partei usw.) und von juristischen Personen (die entsprechenden Obergrenzen liegen bei dem 200 bzw. 2000fachen des Mindestlohns). Es kam nicht selten vor, daß Banken die politisch unterschiedlichsten Parteien usw. finanziell unterstützten, um – unabhängig vom Wahlausgang – auf jeden Fall auf der Gewinnerseite zu sein.

Die Entnahmen des Kandidaten aus dem Fonds dürfen nicht das 10 000fache und die Entnahmen der Parteien usw. aus dem Fonds nicht das 250 000fache des Mindestlohns übersteigen. Der Mindestlohn wurde am 1. Mai 1995 auf 43 700

Rubel erhöht. Wenn ein Kurs von ca. 3000 Rubel für 1,- DM zugrundegelegt wird, beträgt der Mindestlohn 14,57 DM, also rund 15 DM. Ein Kandidat darf demnach für seinen Wahlkampf nicht mehr als 150000 DM und eine Partei usw. nicht mehr als 3,75 Mio. DM aus dem Wahlkampffonds entnehmen. Die Verwendung anderer Finanzmittel als derjenigen aus dem Wahlkampffonds ist sowohl den Kandidaten als auch den Parteien verboten. Doch diese Vorschrift kann man durch die Annahme von Sachspenden und organisatorischen Leistungen und im Falle ausländischer Unterstützung durch das „Zwischenschalten“ von russischen Stroh Männern unterlaufen.

---

## Momentaufnahme der politischen Befindlichkeit

---

Die Staatsdumawahl von 1995 hat besondere Bedeutung. Zum ersten Mal wurde die Duma für die Dauer einer normalen Legislaturperiode von vier Jahren gewählt. Sie hat somit mehr Zeit für die Verabschiedung von durchgreifenden Gesetzesvorhaben – wenn sie das möchte. Das Wahlergebnis wird dazu führen, daß das russische Parteiensystem insofern gefestigt wird, als viele Parteien, die an der Fünf-Prozent-Hürde gescheitert sind, wahrscheinlich allmählich verschwinden werden. Das Ergebnis der Staatsdumawahl ist eine Momentaufnahme der politischen Befindlichkeit Rußlands. Die Wahl ist in gewisser Weise ein Vorlauf für die Präsidentschaftswahl am 16. Juni 1996. Diejenigen Parteien, die jetzt nicht in der Staatsduma vertreten sind, dürften kaum eine Chance für die Kandidatur ihrer Vorsitzenden haben, von deren Wahlchancen ganz zu schweigen.

Die Wahlbeteiligung bei der Staatsdumawahl betrug 1995 64,3 Prozent (69,2 Mio. Wähler von 107,5 Mio. Wahlberechtigten), war also um 9,5 Prozent höher als 1993. Alle Unkenrufe über die politische Apathie der Russen waren falsch. Die Fünf-Prozent-Hürde konnten von den 43 angetretenen Parteien nur vier nehmen: die KPRF, die LDPR, UHR und das Reformbündnis JABLOKO unter *Grigorij Jawlinskij*. Diese vier Parteien erhielten zusammen 50,50 Prozent der abgegebenen Stimmen, so daß 49,50 aller Wählerstimmen keine Widerspiegelung in der Staatsduma finden. Im November 1995 reichten einige kleine Parteien Verfassungsklage gegen das neue Wahlgesetz ein, weil die Fünf-Prozent-Hürde angesichts der Vielzahl der kandidierenden Parteien usw. dazu führen werde, daß ein großer Teil der Wählerstimmen „verlorengehen“ werde. Das Verfassungsgericht wies diese Klage mit der Begründung ab, daß das Wahlgesetz in der vorliegenden Fassung nun einmal von der Staatsduma im Sommer 1995 verabschiedet worden sei und daß die Errichtung der Fünf-Prozent-Hürde keine juristische Frage, sondern eine Angelegenheit der politischen Kultur sei.

Das nicht unerwartete Hauptergebnis der Staatsdumawahl ist das *gute Abschneiden der Kommunisten*. Sie konnten ihr Listenergebnis um 9,9 auf 22,3 Prozent verbessern. Außer-

dem gewannen sie zu ihren 99 Listen- noch 58 Direktmandate, so daß sie in der neuen Staatsduma über zusammen 157 Sitze oder ein gutes Drittel (34,88 Prozent) aller Mandate verfügen, ein Viertel mehr als 1993. Der deutliche Sieg der Kommunisten ist ein Protest gegen Jelzin, weniger gegen Tschernomyrdin, denn Jelzin rief am Tage vor der Wahl in einer Fernsehansprache dazu auf, nicht die Kommunisten zu wählen. Die Kommunisten konnten so hohe Stimmengewinne verbuchen, weil sie mit ihrer Wahlkampagne zwei Tendenzen in der Wählerschaft Rechnung trugen: der Forderung nach einer stärkeren sozialen Abmilderung des Übergangs zur Marktwirtschaft und den nostalgischen Sehnsüchten nach der „guten alten“ Sowjetzeit unter Breschnew. Zur KPFR-Wählerschaft gehören tatsächlich auch die untersten sozialen Schichten, die am meisten unter dem Übergang zur Marktwirtschaft zu leiden haben.

Der KPFR gelang es auch, das 7,9 Prozent umfassende Elektorat der „Kommunisten vom Lande“, der kommunistischen „Agrarpartei Rußlands“ (APR) zu übernehmen, denn die APR schaffte als Partei 1995 nicht mehr den Sprung in die Staatsduma. Sie konnte jedoch zwanzig Direktmandate erringen, nicht zuletzt deshalb, weil sich in ca. 40 Prozent der Wahlkreise beide Parteien abgesprochen hatten, jeweils denjenigen Kandidaten aufzustellen, der die größten Wahlchancen hat. Die im Februar 1993 gegründete APR war nur deshalb gebildet worden, weil damals nicht abzusehen war, ob es nach dem Verbot der KPdSU im November 1991 gelingen würde, eine schlagkräftige neue Kommunistische Partei aufzubauen, die auch an der Staatsdumawahl 1993 teilnehmen konnte.

Die KPFR ist politisch nicht einheitlich, denn sie besteht aus folgenden drei Flügeln: 15 Prozent orthodoxe stalinistische Kommunisten; 75–77 Prozent Kommunisten mit „gesundem Menschenverstand“ – wie sie genannt werden – um Parteichef *Gennadij Sjuganow*, die „schauen, was man machen kann“, und 8–10 Prozent Zentristen, die fast keine Kommunisten mehr sind, weil sie praktisch sozialdemokratische Positionen vertreten. Man kann allerdings wohl davon ausgehen, daß unter der großen Zahl von KPFR-Abgeordneten viele Direktkandidaten sein dürften, die aus den Regionen kommen und konservativer als Sjuganow sind.

---

## Die Demokraten sind in der Minderheit

---

Schirinowskij konnte zwar sein überraschend gutes Ergebnis von 1993 nicht wiederholen, sondern mußte sich mit dessen Halbierung auf 11,18 Prozent zufriedengeben. Er konnte sich aber mit dieser Hälfte stabilisieren, was angesichts der Konkurrenz durch andere nationalistische Parteien kein geringer Erfolg ist. Ein Teil der Protestwähler, die 1993 LDPR gewählt hatte, dürfte jetzt die Kommunisten gewählt haben, zumal die KPFR auch die nationalistische Karte spielt. In der neuen Staatsduma umfaßt die LDPR-Fraktion 51 Abgeordnete, darunter ist allerdings nur ein Direktkandidat, was

die geringe Verankerung der Partei in der Provinz verdeutlicht.

Die LDPR ist mit 11,33 Prozent die drittstärkste Fraktion, die – verglichen mit 1993 – nur minimal geschrumpft ist. Dabei muß angemerkt werden, daß zum Vergleich nicht die Mandatsverteilung der konstituierenden Sitzung der Staatsduma am 11. Januar 1994 herangezogen wurde, sondern der Staatsduma von Ende November 1995. Denn viele Abgeordnete hatten während der Legislaturperiode ihre bisherigen Fraktionen verlassen, sich anderen Fraktionen angeschlossen oder neue Gruppierungen gegründet. Das traf besonders auf die LDPR-Fraktion zu, die in diesen zwei Jahren acht Austritte erlebte.

Das drittbeste Wahlergebnis erreichte mit 10,13 Prozent die neue „Partei der Macht“, die eher rechts-zentristische UHR. Sie bildet mit 55 bzw. 12,22 Prozent der Abgeordneten, darunter zehn direkt gewählten, allerdings die zweitgrößte Fraktion. Von den demokratischen Parteien usw. schaffte nur die Reformgruppierung JABLOKO mit 6,89 Prozent gerade noch den Sprung ins Parlament. Ihre 31 Listen- und immerhin 14 direkt gewählten Abgeordneten stellen zusammen zehn Prozent der Abgeordneten. Überraschenderweise konnte weder die Reformgruppierung „Demokratische Wahl Rußlands – Vereinte Demokraten“ des Reformers und ehemaligen Amtierenden Regierungschefs *Jegor Gajdar*, der am 1. Januar 1992 die Preise freigab, noch der national-zentristische KRG die Fünf-Prozent-Hürde überwinden. Gajdar wird bis heute von vielen Wählern der schockartige Übergang zur Marktwirtschaft verübelt, der sie vor gewaltige wirtschaftliche und soziale Probleme stellte.

Die Kommunisten und Nationalisten, die in der letzten Staatsduma oft in gleichem Sinne abstimmten, verfügen – unter Hinzurechnung der direkt gewählten kommunistischen Abgeordneten der APR und einer kommunistischen Splittergruppierung – in der neuen Staatsduma über eine Mehrheit von 50,89 Prozent, 16,89 Prozent mehr als 1993. Die Demokraten dagegen – verschiedene direkt gewählte Abgeordnete sind mitgezählt – verringerten ihren Anteil um 3,11 Prozent auf 62 Abgeordnete, also 13,78 Prozent. Die „Partei der Macht“ nimmt in der Staatsduma eine eigene Position ein. Die Gruppe der Zentristen, die sich aus 26 direkt gewählten Abgeordneten zusammensetzt, schrumpfte um ein Viertel (von 25,11 Prozent auf 5,78 Prozent). Hinzu kommen noch 77 direkt gewählte unabhängige Abgeordnete, die ihre Stärke um 3,33 Prozent auf 17,11 Prozent vermehren konnten. Sie stimmen im allgemeinen unterschiedlich und nicht einheitlich ab, je nachdem, um welche Frage es geht und wo ihre Interessen liegen.

Bei der Beurteilung des Kräfteverhältnisses in der neuen Staatsduma sind die von der Verfassung vorgeschriebenen Mehrheiten zu beachten: Die Mehrheit der Stimmen aller Abgeordneten, also mehr als 50 Prozent, sind für die Annahme von Gesetzen (Art. 105, Abs. 2), die Verabschiedung eines Mißtrauensvotums gegen die Regierung (Art. 117, Abs. 3) oder für die Ablehnung einer von der Regierung gestellten Vertrauensfrage (Art. 117, Abs. 4) nötig. Um einen

Beschluß des Föderationsrats (Art. 105, Abs. 5) oder ein Veto des Präsidenten aufzuheben (Art. 107, Abs. 3) sowie um Artikel in den Kapiteln 3 bis 8 der Verfassung zu ändern (Art. 136 in Verbindung mit Art. 108, Abs. 2), sind zwei Drittel der Stimmen aller Abgeordneten, also mindestens 66,67 Prozent erforderlich. Um das schwierige Verfahren zur Änderung von Artikeln in den besonders geschützten Kapiteln 1, 2 und 9 der Verfassung einzuleiten (Art. 135, Abs. 2), verlangt das Grundgesetz drei Fünftel (60 Prozent) der Stimmen aller Abgeordneten.

Die Kommunisten und Nationalisten kommen in der neuen Staatsduma zusammen auf 229 Abgeordnete oder 50,89 Prozent. Können sie bei einer Abstimmung noch die Zentristen hinzugewinnen, vergrößert sich ihr Anteil auf 255 Abgeordnete oder 56,67 Prozent. Falls sie es schaffen, bei einer Abstimmung sogar die Unabhängigen zu sich herüberzuziehen, erreichen sie eine Stärke von 332 Abgeordneten oder 73,78 Prozent. Diesem abgestuften „Lager“ der Opposition steht unter Hinzuziehung von UHR ein bescheidenes „Lager“ der Demokraten mit 117 Abgeordneten oder 26 Prozent gegenüber. Sollte es den Demokraten sogar einmal gelingen, was äußerst unwahrscheinlich ist, für eine Abstimmung in ihrem Sinne zusätzlich die Stimmen der Zentristen und der Unabhängigen zu gewinnen, so reichen die 220 Abgeordneten oder 48,89 Prozent immer noch nicht für die Mehrheit, wenn auch nicht mehr viel dazu fehlt.

### Konsequenzen der neuen Mehrheitsverhältnisse

Was ergibt sich aus diesen neuen Mehrheitsverhältnissen in der Staatsduma? Kommunisten und Nationalisten können – abgesicherter durch Beteiligung der Zentristen – jedes Gesetz verabschieden, das sie wollen, und einen Mißtrauensantrag gegen die Regierung beschließen. Kommunisten, Nationalisten, Zentristen und Unabhängige können jedes Votum des Föderationsrats und jedes Veto des Präsidenten aufheben, die Artikel der Verfassung in den Kapiteln 3 bis 8 ändern sowie eine Vorlage zur Revision der Verfassungsartikel der Kapitel 1, 2 und 9 einbringen.

Welche Handlungsoptionen verbleiben dann dem Präsidenten? Er darf im letzten halben Jahr vor der Präsidentenwahl (Art. 109, Abs. 5) – also ab dem 16. Dezember 1995 – und im ersten Jahr nach der Staatsdumawahl (Art. 109, Abs. 3) – also bis zum 17. Dezember 1996 – die Staatsduma, wenn sie der Regierung zum zweiten Mal innerhalb von drei Monaten das Mißtrauen ausspricht oder wenn sie die von der Regierung gestellte Vertrauensfrage ablehnt (Art. 117, Abs. 3 und 4) nicht auflösen, was der Präsident sonst könnte. Also bleibt ihm in solchen Fällen nur die Option, innerhalb von drei Monaten die Regierung zu entlassen (Art. 17, Abs. 3 und 4). KPRF-Chef *Sjuganow* dürfte es ablehnen, selbst in die Regierung einzutreten, denn er wird den Präsidentenwahlkampf aus der Opposition heraus führen wollen. Aus dem-

selben Grund ist wohl kaum zu erwarten, daß er Mißtrauensanträge gegen die Regierung einbringt. Statt dessen könnte er versuchen, möglichst viele populistische Gesetze beschließen zu lassen, von denen er bereits vorher weiß, daß sie im Förderationsrat und am Präsidenten scheitern werden, die aber einen guten Eindruck beim Wähler machen.

Das politische Programm für die kommunistische Parlamentsarbeit könnte folgendermaßen aussehen: Bremsen der weiteren Privatisierung von Staatsbetrieben; mehr Sozial-

ausgaben, was zu höherer Inflation führen wird, die wiederum Preis- und Devisenkontrollen zur Folge haben dürfte; Stärkung des militärisch-industriellen Komplexes; Wiederherstellung des Exportmonopols des Staats bei Rohstoffen; Kontrolle der Massenmedien und Druck auf die GUS-Staaten, eine politisch-militärische Union zu bilden. Die ausgeprägteste außerparlamentarische Opposition gegen die obigen wirtschaftspolitischen Vorhaben dürfte von den starken Finanz- und Industriekreisen ausgehen. *Eberhard Schneider*

## Auf den Kontext bezogen

### Asiatische Überlegungen zu einer „Theologie der Harmonie“

*Wie kann die christliche Botschaft in den religiösen und gesellschaftlichen Kontext Asiens hinein übersetzt werden? Um Antworten auf diese für die Zukunft des Christentums in Asien entscheidende Frage haben sich in den letzten Jahren Theologen im Auftrag der Vereinigung Asiatischer Bischofskonferenzen bemüht. Als Ergebnis ihrer Arbeit liegt jetzt ein Papier über Möglichkeiten einer asiatischen christlichen Theologie vor, das sich am Leitbegriff Harmonie orientiert.*

Seit einigen Jahren arbeitet die *Theologische Beratungskommission* der Vereinigung Asiatischer Bischofskonferenzen (FABC) an einem Papier mit dem Arbeitstitel: „Asiatische Christliche Perspektiven zur Harmonie: Unterwegs zu einer Theologie der dynamischen Harmonie“. Die Arbeit dieser Gruppe, der Theologen aus allen Mitgliedskirchen der FABC angehören, wurde im Sommer 1995 abgeschlossen. Die Publikation des Schlußdokuments soll in der Reihe der FABC-Papers demnächst erfolgen. Es ging der theologischen Beratungskommission um die Frage, inwieweit die mit dem Begriff Harmonie angesprochenen Wert- und Zielvorstellungen zentrales Element einer asiatischen Theologie sein könnten.

Die an der Ausarbeitung eines ersten Entwurfs einer *Theologie der Harmonie* beteiligten Theologen sind der Ansicht, einen Schritt in die Richtung der Entwicklung eines Modells einer asiatischen Theologie getan zu haben, den sie zur Diskussion stellen möchten. Dabei sind sie sich bewußt, daß damit nicht eine für Asien den Inhalten nach einheitliche Theologie als verbindlich vorgestellt wird. Es handelt sich eher um einen Beitrag zur Methodologie, die helfen kann, der großen Vielfalt asiatischer Entwürfe von kontextuellen Theologien einen gemeinsamen Hintergrund und Bezugspunkt zu geben.

In den letzten beiden Jahrzehnten ist in verschiedenen asiatischen Ländern eine Reihe von theologischen Entwürfen entstanden, die auf bestimmte kulturelle, religiöse, politische, soziologische und ökonomische Herausforderungen eine Antwort zu geben versuchen. Die meisten dieser Entwürfe sind der *Theologie der Befreiung* zuzurechnen. Erste Anstöße für die verschiedenen Formen asiatischer Theologien

der Befreiung kamen ursprünglich aus Lateinamerika. Aber es wäre nicht richtig, nur von einer Übernahme lateinamerikanischer Ansätze durch asiatische Theologen zu sprechen, da sich in den letzten beiden Jahrzehnten Formen einer genuin asiatischen Theologie der Befreiung herausgebildet haben. Der indische Theologe *Felix Wilfred* spricht ganz bewußt von der *Geburt* einer asiatischen Theologie der Befreiung, um der weitverbreiteten falschen Vorstellung entgegenzutreten, daß es eine solche Theologie in Asien nur als Adaptation oder als abgeleitet von einer lateinamerikanischen geben könnte.

### Eigenständige Ansätze einer asiatischen Befreiungstheologie

Die Entstehung von Befreiungstheologien in Asien ist aufs engste verbunden mit der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung in den verschiedenen Regionen und Ländern. Dabei spielen viele Faktoren eine Rolle: Die Anstöße aus der Zeit der Kämpfe um die nationale Selbständigkeit, die Auseinandersetzungen mit unterdrückerischen diktatorischen Regimen, wie z. B. auf den Philippinen, in Pakistan und in Südkorea, oder die Arbeit vieler freiwilliger Aktionsgruppen an der Basis. Ein anderer wichtiger Anstoß liegt in dem Bewußtwerden der Unterdrückung und dem Erwachen aus der Passivität innerhalb der verschiedenen Randgruppen und ethnischen bzw. linguistischen Minderheiten, wie z. B. in Indien die Bewegungen der *Jharkand* und der *Dalit*, in Japan die *Suiheisha*-Bewegung zur Befreiung der aus der Gesell-